

§ 23 Gasgrundversorgungsverordnung Übergangsregelung

Am 08.11.2006 ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und in Kraft getreten. Die bis dahin geltende „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGas) vom 21.06.1979 ist außer Kraft gesetzt worden.

Nach § 23 Gasgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz ist anstelle der AVBGas ab 01.04.2007 die Gasgrundversorgungsverordnung sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH Bestandteil aller bestehenden Verträge mit Haushaltskunden in der Grundversorgung und in der Ersatzversorgung.

§ 29 Niederdruckanschlussverordnung Übergangsregelung

Am 08.11.2006 sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl.I S. 2485) in Kraft getreten.

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH macht hiermit von ihrem Recht gem. § 29 Abs. 1 Satz 3 NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangt von allen Anschlussnehmern die Anpassung ihrer Anschlussverträge an die neue Rechtslage.

Dies bedeutet, dass mit Wirkung vom 01.04.2007 die Niederdruckanschlussverordnung sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlagen für alle mit der Stadtwerke Böhmetal GmbH begründeten Niederdruckanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzen, gelten. Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH nebst Anlagen sind im Internet unter www.swbt-netz.de einsehbar bzw. herunterladbar und sind an der unten angegebenen Adresse bzw. unter der angegebenen Rufnummer erhältlich.

Stadtwerke Böhmetal GmbH
Poststraße 4
29664 Walsrode

05161-6001-0